

MiFID II Product Governance – Solely for the purposes of each manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is eligible counterparties, professional clients and retail clients, each as defined in Directive 2014/65/EU (as amended, "MiFID II") and (ii) all channels for distribution to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels for distribution of the Notes to retail clients are appropriate: investment advice, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II, as applicable. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a "distributor") should take into consideration the manufacturers' target market assessment; however, a distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturers' target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II, as applicable.

Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom
20. November 2023 zum Basisprospekt
vom 25. September 2023



Endgültige Bedingungen

für

Öffentliche Pfandbriefe Reihe 3

der Sparkasse Hannover

im Gesamtnennbetrag von
EUR 250.000.000

Emissionstag: 23. November 2023

Ausgabepreis: 99,932%

WKN: A352BZ

ISIN: DE000A352BZ0

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Öffentlichen Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „**Pfandbriefe**“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Sparkasse Hannover vom 25. September 2023 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der Sparkasse Hannover begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung (die „Prospektverordnung“) ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 25. September 2023 und Nachträgen dazu zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Pfandbriefe ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt, etwaige Nachträge dazu und die Endgültigen Bedingungen [sowie der Erste Basisprospekt und die Ersten Endgültigen Bedingungen] werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Sparkasse Hannover (<https://www.sparkasse-hannover.de/de/home/ihre-sparkasse/zahlen-und-fakten/investor-relations.html>) unter der Rubrik "Basisprospekt und Nachträge" bzw. "Endgültige Bedingungen" veröffentlicht.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „**Anleihebedingungen**“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt, stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) EUR 250.000.000

Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1)) EUR 1.000

Pfandbriefgattung (Absatz (1)) Öffentliche Pfandbriefe

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)) 23. November 2023

Zinsende (Absatz (1)) 23. November 2028

Zinssatz (Absatz (1)) 3,375%

Zinszahlungstage (Absatz (1)) 23. November eines jeden Jahres, erstmals am 23. November 2024

Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz (1)) Nicht anwendbar

Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz (1)) Nicht anwendbar

Anpassungsregelung (Absatz (2)) Unadjusted

Zinstagequotient (Absatz (4) und (5)) Actual/Actual (ICMA Regelung 251)

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz (5a)) Nicht anwendbar

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz (5a)) Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Rückzahlung (§ 5)

Fälligkeitstag (Absatz (1)) 23. November 2028

Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Referenzwertereignisses¹ Nicht anwendbar

Kündigungsrechte (§ 6)

- Nicht anwendbar
- Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Feststellungstag

Bekanntmachungen (§ 9)

- Bundesanzeiger
- Websiteveröffentlichung

¹ Nur anwendbar im Fall von Pfandbriefen mit variabler Verzinsung.

Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen sind zusammen mit den Regelungen im Abschnitt 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Hannover“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Abschnitt 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Sparkasse Hannover“ des Basisprospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind (Abschnitt 4.1.1)

Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die wesentlich für das Angebot und nicht bereits veröffentlicht sind: Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem können bestimmte Platzeure an Investment Banking- Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt sein, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

2. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.2.2)

ISIN Code DE000A352BZ0

WKN A352BZ

3. Rendite (Abschnitt 4.2.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 3,39% p.a.

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.3)

Bedingungen (Abschnitt 4.3.1)

Zeichnungsbeginn 20. November 2023 (0:00 Uhr MEZ)

Ende der Zeichnungsfrist 20. November 2023 (12:00 Uhr MEZ)

Preisfestsetzung (Abschnitt 4.3.2)

Ausgabepreis 99,932%

Höchstzeichnungsbetrag Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag

5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4)

Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Hannover

6. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag EUR 250.000.000

7. Platzierung (Abschnitt 4.6.2)

Es ist beabsichtigt, dass sich die Bayerische Landesbank, die DekaBank Deutsche Girozentrale und die Landesbank Baden-Württemberg (die „**Platzeure**“) verpflichten die Pfandbriefe am Valutierungstag zum Emissionspreis in Höhe eines Nennbetrages von EUR 250.000.000 zum Zwecke der Platzierung zu übernehmen. Die Platzierungsprovision beträgt 0,12% des Gesamtnennbetrags.

ZUSAMMENFASSUNG

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 25. September 2023 (der „Prospekt“) der Sparkasse Hannover (die „Emittentin“) verstanden werden. Jede Entscheidung der Anleger, in die Schuldverschreibungen zu investieren, sollte sich auf den Prospekt als Ganzes stützen, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge und jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“).</p> <p>Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (nebst Transaktionskosten) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 3 der Sparkasse Hannover im Gesamtnennbetrag von EUR 250.000.000 ISIN: DE000A352BZ0 WKN: A352BZ
Emittentin	Sparkasse Hannover LEI: 52990085XZWOZNLAWJ54 Kontaktdaten: Raschplatz 4, 30161 Hannover Tel.: +49 (0)511 3000-0.
Zuständige Behörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 228 4108 0;
Datum der Billigung des Prospekts	25. September 2023
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	Die Emittentin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht mit Sitz in Hannover. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRA 26009 eingetragen.
Haupttätigkeiten	Die Emittentin ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpoliti-

	schen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Emittentin führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs.
Hauptanteilseigner	Träger der Emittentin im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ist die Region Hannover. Die Region Hannover ist eine Gebietskörperschaft. Sie wurde im Jahr 2001 aus den Gemeinden des Landkreises Hannover und der Landeshauptstadt Hannover gebildet.
Identität der Hauptgeschäftsführer	Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none"> • Volker Alt (Vorstandsvorsitzender) • Marina Barth (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende) • Kerstin Berghoff-Ising • Markus Lehnemann
Identität der Abschlussprüfer	Abschlussprüfer der Emittentin ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband, Prüfungsstelle, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2022	31.12.2021
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Zinsergebnis	241,7	169,5
Provisionsergebnis	113,0	111,5
Bewertungsergebnis gem. §§ 32, 33 RechKredV	82,8	11,9
Nettoergebnis des Handelsbestandes	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15,3	56,0
Jahresüberschuss	20,0	20,0

Bilanz		
	31.12.2022	31.12.2021
	In Mio. EUR	In Mio. EUR
Summe der Aktiva	19.926,7	20.404,5
vorrangige Forderungen	16.807,1	14.304,6
nachrangige Forderungen	22,0	36,6
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	14.784,5	13.921,1
Einlagen von Kunden	15.094,2	14.923,5
Eigenkapital insgesamt	971,8	954,6
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	12,7 %	12,4 %
Gesamtkapitalquote	14,0 %	13,0 %
Verschuldungsquote	6,7 %	7,1 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Adressenrisiken

Unter Adressenrisiken wird die Gefahr möglicher Verluste oder entgangenen Gewinns infolge des Ausfalls beziehungsweise der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern verstanden. Für die Emittentin sind ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend vor allem Adressenausfallrisiken und Risiken der Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern im Kreditgeschäft von Bedeutung. Daneben sind Adressenausfall- und -Bonitätsverschlechterungsrisiken bei Eigenanlagen und außerbilanziellen Instrumenten (einschließlich Credit Default Swaps) zu berücksichtigen. Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage der Emittentin haben.

2. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko lässt sich in Haftungs- und Verlustübernehmerisiken unterteilen und beschreibt allgemein die Gefahr von Verlusten, die aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten entstehen können. Für die Emittentin bestehen vor allem Immobilien- und Unternehmensbeteiligungen, die bei angemessenem Risiko primär der Erzielung von Erträgen dienen, sowie Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Zudem bestehen verschiedene Beteiligungen zur Unterstützung des Geschäftszwecks und zur Bündelung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Emittentin. Eine Realisierung von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

3. Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken umfassen die Gefahren von Verlusten infolge der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Volatilitäten, Wechselkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen (einschließlich ihrer Korrelationen). Von den Marktpreisrisiken sind für die Emittentin vor allem die Zinsänderungsrisiken und die Credit-Spread-Risiken von Bedeutung.

Risiken können für die Emittentin entstehen, wenn sich aus unerwarteten Veränderungen von Marktparametern (Zinsen, Wertpapier- und Devisenkurse sowie Optionspreise) Verluste ergeben. Dabei können beispielsweise nachteilige Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtige Ertragsquelle und damit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Zudem können steigende Zinssätze auch einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten der Emittentin zur Folge haben. Sinkende Zinsen können wiederum vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kunden bewirken. Marktpreisrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken ist die Gefahr zu verstehen, dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Risiko der Zahlungsunfähigkeit). Außerdem ist das Refinanzierungskostenrisiko zu beachten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann (Marktliquiditätsrisiko). Liquiditätsrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann. Sollte die Emittentin nicht jederzeit über hinreichende Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder eine solche Situation drohen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben.

5. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Verlustgefahren definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition schließt Rechts- und Compliance-Risiken sowie Risiken aus der Mitgliedschaft in einem Institutssicherungssystem ein.

Unvorhersehbare Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Pandemien, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin bis zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes zur Folge haben. Hierdurch kann sich

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich verschlechtern. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Emittentin ist ferner Auslagerungsrisiken ausgesetzt. Die Emittentin lagert einige Geschäftsprozesse und unterstützende Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Informationstechnologie) ganz oder teilweise aus. Damit einher gehen Auslagerungsrisiken. Auslagerungsrisiken umfassen etwa die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die durch eine Schlechtleistung oder den Ausfall des Auslagerungsunternehmens oder durch eventuelle Vertragsrisiken aus den Verträgen mit dem jeweiligen Auslagerungsunternehmen entstehen. Außerdem können Auslagerungsrisiken in Form einer Abhängigkeit vom Auslagerungsunternehmen bestehen.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Wertpapiere

Was sind die Hauptmerkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und Wertpapierkennung

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Pfandbriefe in Form von Öffentlichen Pfandbriefen. Die Pfandbriefe stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.

ISIN: DE000A352BZ0; WKN: A352BZ

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Die festgelegte Stückelung beträgt EUR 1.000.

Der Gesamtnennwert beträgt EUR 250.000.000.

Die Anzahl der Schuldverschreibungen beträgt 250.000.

Fälligkeitstag 23. November 2028

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung vom Verzinsungsbeginn an sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags.

Verzinsung der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag ab dem Verzinsungsbeginn während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinszahlungstag zahlbar.

Verzinsungsbeginn	23. November 2023
Zinssatz	3,375%
Zinszahlungstag(e):	23. November 2024, 23. November 2025, 23. November 2026, 23. November 2027, 23. November 2028

Maßgebliche Zinskonvention

Actual/Actual (ICMA Regelung 251), Unadjusted

Rückzahlungstag und -verfahren

Fälligkeitstag: 23. November 2028

Alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge überweist die Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen.

Beschränkung der freien Handelbarkeit

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Pfandbriefe stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen der Emittentin.</p>
<p>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</p> <p>Es ist vorgesehen, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Hannover einzubeziehen.</p>
<p>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</p> <p>1. Risiken in Bezug auf die Zinsstrukturen</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktinzinses fällt.</p> <p>2. Risiken im Zusammenhang mit einer Fälligkeitsverschiebung</p> <p>Unter den Voraussetzungen des § 30 Absatz 2b Pfandbriefgesetzes kann der Sachwalter die Fälligkeit von ausstehenden Pfandbriefen um bis zu 12 Monate verschieben. Anleihegläubiger sollten daher beachten, dass weder die Nichtrückzahlung der Pfandbriefe noch die Verlängerung der Laufzeit zu einem Kündigungsrecht führt. Im Fall der Verlängerung der Fälligkeit und der Möglichkeit, die Pfandbriefverbindlichkeiten jederzeit nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag, aber vor dem Ende des Verschiebungszeitraums zu befriedigen, erhalten die Anleihegläubiger den ausstehenden Kapitalbetrag später als erwartet oder zu einem unerwarteten Zeitpunkt und es besteht das Risiko, dass sie den Betrag nur zu ungünstigeren Bedingungen als den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit wieder anlegen können.</p> <p>3. Investitionsrisiken</p> <p>Anleihegläubiger tragen das Investitionsrisiko, dass es keinen liquiden Markt für die Schuldverschreibungen gibt und sie deshalb ihre Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen können. Zudem können verschiedenste Einflussfaktoren dazu führen, dass der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit fällt und sie deshalb im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleiden. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinnsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten. Die Emittentin ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekendarlehenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der Emittentin im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen.</p> <p>4. Risiken in Bezug auf Interessenkonflikte</p> <p>Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen- und Derivatmärkten tätig. Sie kann daher Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Schuldverschreibungen abschließen – entweder auf eigene Rechnung oder für Kundenrechnung. Die Emittentin kann Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen. Und sie kann weitere Schuldverschreibungen emittieren. Diese Geschäfte können den Wert der Schuldverschreibungen mindern. Die Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.</p>
<p>4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</p>
<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?</p>
<p>Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots</p> <p>Es ist geplant, dass die Schuldverschreibungen insgesamt ab dem 20. November 2023, 0:00 Uhr bis zum 20. November 2023 12:00 Uhr von den folgenden Händlern angeboten werden:</p>

Bayerische Landesbank, DekaBank Deutsche Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg („**Platz-
eure**“)

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 99,932%% des Nennwerts.

Schätzung der Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. nachfolgend zum jeweils aktuellen Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Finanzintermediär zu erfragen. Über dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt.

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Nettoerträge dienen generellen Finanzierungszwecken der Emittentin.

Angaben zu Übernahmeverträgen

Die Emission der Schuldverschreibungen unterliegt einem Übernahmevertrag zwischen der Emittentin und den oben genannten Platzgebern vom 20. November 2023, der vorbehaltlich bestimmter Bedingungen eine feste Übernahmeverpflichtung enthält.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzgeber und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem können bestimmte Platzgeber an Investment Banking- Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt sein, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.